



Thesen des VLW zur weiteren Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQF)

These 1:

Wir dürfen nicht in akademische Debatten über Kompetenzen verfallen, sondern müssen uns um Qualifikationen kümmern, d. h. um das, was als Kompetenz von einer dafür vorgesehenen Stelle festgestellt wird.

These 2:

Es darf nicht in Frage gestellt werden, dass es einen einheitlichen Nationalen Qualifikationsrahmen geben muss, allerdings muss die Offenheit bestehen, für sektorale Bedürfnisse Subrahmen entwickeln zu können.

These 3:

Der Domänenbezug der Kompetenzen muss geklärt werden. Es darf auch keine Beschränkung auf Kompetenzen für bestimmte Handlungen allein gehen, sondern der Rahmen muss auf das strategische Wissen abzielen, auch neue und bisher nicht festgelegte Handlungssituationen meistern zu können. Wenn dies nicht mit bedacht wird, fehlt die Zukunftssicherheit der Qualifikationen.

These 4:

Auch wenn es so schnell keine Systemänderungen geben wird, so werden sie doch über den EQF, den NQF und das Credit-Point-System angestoßen. Die Richtung geht hin zu einer stärkeren Modularisierung.

These 5:

Es darf keine Differenzierung zwischen Qualifikationen und Berechtigungen geben: Berechtigungen müssen aus Qualifikationen erwachsen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung muss dadurch zum Ausdruck kommen, dass beruflichen Qualifikationen auch allgemeine Berechtigungen zugeordnet werden.

These 6:

Die europäische Entwicklung befördert die Entwicklung neuer Strukturen. Es muss aber auch möglich sein, unabhängig von Europa zu Innovationen zu gelangen, die sinnvoll und notwendig sind, so zum Beispiel die Kompetenzorientierung.

These 7:

Die Anrechnung von Qualifikationen aus der beruflichen Bildung auf ein Hochschulstudium ist noch ungeklärt. Es darf aber nicht sein, dass der derzeitige Zustand weiter besteht, in dem es einfacher ist, eine berufliche deutsche Qualifikation auf ein Studium im Ausland angerechnet zu bekommen als auf ein Studium im Inland. Die „Umwegenerkennung“ muss obsolet werden.

These 8:

Der EQF befördert im Zweifel die Akademisierung der beruflichen Bildung. Das muss ein NQF nicht tun.

These 9:

Das Credit-Point-System für die berufliche Bildung wird von der Diskussion des NQF getrennt erörtert. Das mag zwar die Debatte vereinfachen, ist aber der gedanklichen Perspektiventwicklung abträglich.

These 10:

Die Zuerkennung von Qualifikationen erfordert Kompetenzmessung. Das Prüfungssystem von Staat und Kammern muss auf den Prüfstand, wenn es dafür tragfähig sein soll.

These 11:

Es muss für mehr Transparenz der Qualifikationen gesorgt werden. So wäre eine Entwicklung zu befördern, die in der beruflichen Bildung das einführt, was im Hochschulbereich als „Diploma Supplement“ bezeichnet wird.

These 12:
EQF und NQF sind Systeme zur Einordnung von Qualifikationen. Die Durchlässigkeit nach oben ist damit nicht gewährleistet. Um dies abzusichern ist ein weiterer Ansatz erforderlich.

These 13:
Wir orientieren uns an den Ansätzen aus England, Irland und Schottland. Wir brauchen auch den Blick in andere Länder.

These 14:
Die KMK darf bei der weiteren europäischen Entwicklung nicht im Abseits stehen. Sie darf sich nicht auf die Position zurückziehen, dass - weil es keine europäische Kompetenz in Bildungsfragen gebe - es nicht sein dürfe, dass man durch Mitarbeit den Anschein erwecke, dass man diese angemessene Kompetenz akzeptiere.

These 15:
Der NQF wird die Wertigkeit von Bildungswegen in Deutschland festlegen. Man wird über den NQF feststellen, welche Wertigkeit berufliche Bildung hat und welche Wertigkeit in der beruflichen Bildung schulische und berufspraktische Wege haben. Die derzeitige Situation macht sehr deutlich, dass eine einseitige Fixierung wegen der fehlenden Flexibilisierung unsinnig ist.

These 16:
Die Ideen des EQF mit einer reinen Outcomeorientierung werden es nicht leicht haben. Im Rahmen der Entwicklung des NQF ist damit zu rechnen, dass ein rollback versucht wird, einerseits aus der beruflichen Bildung, wo die Bereitschaft fehlt, die duale Ausbildung mit BBiG und HwO in Frage zu stellen, andererseits aus der akademischen Bildung, die eine Öffnung von Kompetenzstufen für nicht akademische Qualifikationen zu verhindern suchen wird.

These 17:
Die Qualität der betrieblichen Ausbildung wird ein wesentlicher Punkt sein, der im Rahmen des NQF zu hinterfragen ist. Derzeit sind im europäischen Rahmen über die gesamte Breite der dualen Ausbildung die Schulen für die Sicherung der Qualität verantwortlich. Für die Schulen stellt sich die Frage, ob sie als Stütze ohne eigenen Stellenwert fungieren wollen und dies langfristig als ihre Rolle ansehen, ohne den Startvorteil zu nutzen, der durch die Qualitätssicherungsansätze

im Schulbereich für den schulischen Bereich - im dualen System und im Vollzeitsystem - erarbeitet worden ist.

These 18:
Wenn der EQF wirklich weiter befördert werden soll, so ist den europäischen Akteuren zu empfehlen, analog zum Bologna-Prozess auch für den EQF und ECVET eine Working-Group zu etablieren.

These 19:
Für die Entwicklung des ECVET-Systems muss mehr an Überlegungen vom Verband eingebracht werden. Um eine Setzung des Rahmens zu ermöglichen, müssen Erfahrungen und Kompetenzen von Schulen und Verband stärker eingebracht werden.

These 20:
Die Verortung der Bildungsgänge der beruflichen Schulen muss besser gelingen als dies auf dem derzeitigen Hintergrund erfolgt. Es kann nicht sein, dass Fachschulabschlüsse in England dem bachelor gleich gestellt werden und im Rahmen eines deutschen Qualifikationsrahmens in eine tiefere Ebene eingeordnet werden. Es muss gelingen, vollzeitschulische Qualifikationen gleichwertig mit einzubringen.

These 21:
Alle Beteiligten müssen die Erstellung eines NQF fördern, weil wir daran nicht vorbeikommen. Die Chancen für die berufliche Bildung insgesamt und für die beruflichen Schulen insbesondere müssen genutzt werden, die dieser Ansatz bietet.

Bielefeld, 22. Jun. 2006